



# Marktgemeinde St. Veit im Pongau

## KINDERGARTEN

Astenweg 4 | 5621 St. Veit im Pongau | Tel: +43 6415 53 92  
E-Mail: kg@stveitpongau.gv.at | www.stveitpongau.at

## Kindergarten-Ordnung

### Anmeldung:

Eine persönliche Terminvereinbarung ist nicht notwendig. Die Eltern kommen mit ihrem Kind an einem der Einschreibtage in den Kindergarten und bringen das ausgefüllte Anmeldeformular mit.

**Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Eltern auch gleichzeitig diese Kindergartenordnung gelesen zu haben und deren Inhalte anzuerkennen.**

Bei einem Mangel an Betreuungsplätzen werden die zur Verfügung stehenden Plätze nach folgenden Kriterien vergeben:

- Hauptwohnsitz in St.Veit/ Pg
- Kinder im verpflichtenden letzten Kindergartenjahr
- Kinder, welche die Einrichtung bereits besuchen,
- Kinder, deren erziehungsberechtigte(n) Person(en)
  - o Berufstätig, nachweislich arbeitssuchend oder in Ausbildung befindlich ist bzw. sind oder
  - o Verwandte oder verschwägerte Personen in auf- oder absteigender Linie oder andere Verwandte oder verschwägerte Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, pflegen
- Kinder, bei denen aus sozialen oder erzieherischen Gründen oder wegen eines Bedarfs an inklusiver Entwicklungsbegleitung ein Besuch geboten erscheint
- Kinder, die vom Alter her dem Schuleintritt am nächsten stehen

### Öffnungszeiten des Kindergartens:

Montag – Donnerstag 06.30 Uhr – 17.00 Uhr  
Freitag 06.30 Uhr – 16.00 Uhr

Die maximale Besuchsdauer beträgt 40 Stunden pro Woche und darf nur in begründeten Ausnahmefällen überschritten werden.

Um den Kindern einen sinnvoll aufgeteilten Vormittag zu ermöglichen, bringen die Eltern ihre Kinder bis 08.30 Uhr in den Kindergarten und holen sie erst ab 11.15 Uhr wieder ab.

**Der Bildungsauftrag wird anhand der Richtlinien des Bildungsrahmenplans erfüllt.**

Zusätzliche Informationen bietet das Konzept des Kindergartens.

### Betreuungsformen:

Halbtags (Vormittags)	06.30 Uhr – 13.00 Uhr	→ derzeit	100,00 €* <small>(* excl. Landesförderung)</small>
Ganztags	06.30 Uhr – 17.00 Uhr	→ derzeit	143,25 €* <small>(* excl. Landesförderung)</small>

\*Der Vormittagstarif bis 30. Std. von € 100,00 wird von Land und Gemeinde refundiert (Elternbeitragsersatz) für Kinder, die vor dem 1.9. des Kinderbetreuungsjahres das 3. Lebensjahr vollendet haben.

Für jene Kinder die **4 Jahre** den Kindergarten besuchen, sind folgende Beträge für das **erste Jahr** zu entrichten:

Halbtags	06.30 Uhr – 13.00 Uhr	→ derzeit	100,00 €* <small>(* excl. Landesförderung)</small>
Ganztags	06.30 Uhr – 17.00 Uhr	→ derzeit	143,25 €* <small>(* excl. Landesförderung)</small>

Die Gebühren werden jährlich von der Gemeindevertretung der Marktgemeinde St. Veit im Pongau beschlossen und allfällige Tarifierpassungen erfolgen jeweils mit dem Gebührenbeschluss, per 01.01. des Folgejahres!

#### Zusätzliche Kostenbeiträge zum Kindergartentarif:

- 1x jährlich Kostenbeitrag: 25 € für Bastelmaterial
- Nach Bedarf Mittagessen und / oder Ferienbetreuung
- Zusatzangebote: Musikalische Früherziehung, Englischkurs (bei separater Anmeldung)

Die Beträge werden von der Gemeinde über ein SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht.

Die Einwilligung dazu wird von den Eltern mittels Unterschrift auf der Betreuungsvereinbarung erteilt. Kosten für Ausflüge, Kasperltheater, Expertenbesuche, ... können während des Jahres anfallen und werden direkt vom Kindergarten eingesammelt.

Für Kinder im letzten Jahr vor dem Schuleintritt, ist der Besuch des Kindergartens verpflichtend. Beim Fehlen dieser Kinder ist eine schriftliche Entschuldigung im Kindergarten abzugeben.

#### Mittagessen:

Das Mittagessen kommt vom Landeskrankenhaus St. Veit und kostet derzeit 4,20 €.

Es muss jeweils bis Freitag 11.00 Uhr für die folgende Woche im Kindergarten bestellt werden.

Es ist nicht möglich Bestellungen oder Abmeldungen tagesaktuell durchzuführen.

#### Bring – und Abholsituation:

Die Aufsichtspflicht der Kindergartenpädagoginnen beginnt erst, nachdem das Kind von einem Erziehungsberechtigten oder einem Beauftragten persönlich übergeben wurde und endet beim abermals persönlichen Verabschieden. Somit dienen das Begrüßen und Verabschieden per Handschlag nicht nur dem Einüben von Umgangsformen, sondern ist unumgänglicher Bestandteil jeden Tages. Die Eltern müssen sich ihrer Vorbildrolle bewusst sein und sich die Zeit für die Einhaltung dieser Vorgabe nehmen. Dies gilt sowohl in den Gruppenräumen als auch im Garten!

Die Kinder dürfen nur an von den Eltern angekündigte und beauftragte Bezugspersonen abgegeben werden. Diese Personen müssen mindestens 14 Jahre alt und augenscheinlich befähigt sein, das Kind sicher nach Hause zu bringen.

Kinder machen den Fußboden gerne zur Spielfläche. Als Zeichen der Achtung dieser Spielzone ziehen auch die Eltern ihre Schuhe aus, bevor sie die Gruppenräume betreten.

#### Bustransport:

Hierbei handelt es sich um ein Angebot, welches die Gemeinde St. Veit derzeit kostenlos zur Verfügung stellt. Grundlage dafür ist, dass die Eltern eine Vereinbarung unterzeichnen und sich gewissenhaft an die darauf angeführten Bedingungen halten. Die Kinder müssen von einem Erziehungsberechtigten zum Bus gebracht und auch dort wieder abgeholt werden. Sollte an der Ausstiegstelle keine geeignete Person anzutreffen sein, wird das Kind vom Busunternehmen wieder in den Kindergarten zurückgebracht. Es dürfen nur Kinder ab dem 3. Lebensjahr mit dem Bus mitfahren.

#### Ferienbetreuung:

In den Weihnachtsferien und an gesetzlichen Feiertagen ist der Kindergarten geschlossen.

In den Semester- und Osterferien ist der Kindergarten für berufstätige Eltern geöffnet.

In den gesamten Sommerferien gibt es die Möglichkeit einer Betreuung, diese findet in den Räumlichkeiten des Kindergartens statt.

Die Kinder sollen laut des Salzburger Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes jedoch mindestens 2 Wochen durchgehend Ferien haben.

Die Betreuungszeiten in den Ferien sind voraussichtlich von 06.30 bis 15.00 Uhr.

Es besteht auch die Möglichkeit ein Mittagessen zu bestellen. In den gesamten Ferien gibt es keinen Bustransport. Zwecks Personal- und Gruppenplanung wird vorab eine Bedarfserhebung durchgeführt, auch an Fenstertagen.

### **Aufnahme von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf:**

Voraussetzung für die sonderpädagogische Förderung durch den Kindergarten, z.B.: wegen einer Behinderung, ist ein entsprechendes Gutachten. Das Formular dafür erhalten sie im Kindergarten.

### **Krankheiten:**

Bei der Anmeldung sind etwaige Erkrankungen des Kindes, seien sie psychischer oder physischer Natur, anzuführen.

Im Interesse aller Beteiligten ist kranken Kindern der Besuch des Kindergartens untersagt. Ist ein Kind augenscheinlich nicht in der Lage den Tag im Kindergarten zu bewältigen, ist die zuständige Pädagogin befugt das Kind wieder mit nach Hause zu schicken.

Im Krankheitsfall ist die gruppenführende Pädagogin zu verständigen. Im Falle von meldepflichtigen Erkrankungen auch die Leitung des Kindergartens!

Bei plötzlich auftretenden Symptomen oder einem Unfall wird ein Erziehungsberechtigter telefonisch kontaktiert, um das Kind abzuholen. Um hier rasches Handeln zu gewährleisten sind die Eltern verpflichtet Änderungen ihrer Kontaktdaten unverzüglich im Kindergarten bekannt zu geben.

Die Verabreichung von Medikamenten an die Kinder ist den Pädagoginnen nicht erlaubt.

In besonderen Fällen kann bei chronischen Erkrankungen, wie zum Beispiel Asthma, unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahme erteilt werden. Eltern betroffener Kinder informieren sich dazu bitte bei der Kindergartenleiterin.

Der Besuch der Einrichtung mit Gipsverbänden ist nur mit ärztlichem Attest und Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten möglich.

### **Datenschutz:**

Die Daten der Eltern und Kinder werden elektronisch verarbeitet und vertraulich behandelt. Sie werden ausschließlich an die zuständigen Stellen weitergeleitet und nur so lange gespeichert, wie dies für die Verwaltung und Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

**Bei mehrmaliger Missachtung der Kindergartenordnung obliegt es dem Rechtsträger des Kindergartens das Betreuungsverhältnis zu beenden.**

**Kindergartenleiterin**  
Gabriele Amering

**Bürgermeister**  
Manfred Brugger

***Bitte abtrennen und in der Kindergartengruppe abgeben!***

---

Ich, \_\_\_\_\_, habe die Kindergartenordnung gelesen und akzeptiere den Inhalt.

St.Veit/Pg., am \_\_\_\_\_

Unterschrift der Erziehungsberechtigten